



Checkliste

Versammlungsleitung Mitgliederversammlung

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellung der frist- und formgerechten Einberufung gemäß Satzung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Feststellung der Stimmberechtigungen**
5. **Frage nach Änderungen der Tagesordnung**
 - Änderungswunsch als Antrag zur Geschäftsordnung: Beschluss der Mitgliederversammlung. Nachträgliche Sachanträge: Ergänzung der Tagesordnung, aber beschränkt auf Beratung, keine Beschlussfassung (zur Beschlussfassung sind Anträge grundsätzlich in der Einberufung zu benennen, damit die Mitglieder sich vorbereiten können)
6. **Frage nach Zulässigkeit der Teilnahme von Gästen**
 - Bei Widerspruch Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung
7. **Behandlung der Tagesordnungspunkte**
 - Eröffnung der Aussprache
 - Rednerliste
 - Redezeit: mind. Etwa zehn Minuten pro Redner
 - Wenn Begrenzung gewünscht wird: Antrag zur Geschäftsordnung. Beschluss durch Mitgliederversammlung
 - Ende der Aussprache: Nicht durch Versammlungsleiter (es sei denn, es werden keine Redebeiträge mehr gewünscht), sondern durch Beschluss der Mitgliederversammlung – jedoch erst, wenn Zeit für ausreichende Erörterung gegeben wurde und alle Aspekte zur Sprache kommen konnten.
8. **Stimmabgabe**
 - Form: Gesetzlich nicht geregelt, gemäß Satzungsregelungen. Im Übrigen bestimmt der Versammlungsleiter die Form bzw. die Mitgliederversammlung regelt diese durch Beschluss. Wenn ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet die Mitgliederversammlung, soweit die Satzung keine ausdrückliche Regelung enthält.
 - Grundsätzlich persönliche Stimmabgabe. Stimmrechtsübertragung bzw. schriftliche Stimmabgabe außerhalb der Versammlung nur bei ausdrücklicher Satzungsregelung zulässig.
9. **Vorstellung des Beschlussantrags durch den Versammlungsleiter**
10. **Auszählung immer nach Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen. Separate Erfassung empfohlen**
11. **Nach der Auszählung Verkündung des Beschlusses**
12. **Wortwörtliche Protokollierung des gefassten bzw. abgelehnten Beschlusses**

13. Ein einmal behandelter Beschlussantrag kann nicht erneut verhandelt werden

- Ausnahme: kein Mitglied hat die Versammlung zwischenzeitlich verlassen und alle Mitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

14. Feststellung und Protokollierung des Endes der Versammlung mit Uhrzeit